Zeitschrift: Appenzeller Kalender

Band: 170 (1891)

Artikel: Uebersicht der wichtigsten Bestimmungen des Posttaxen-Gesetzes

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-374041

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Uebersicht der wichtigften Bestimmungen des Posttaxen=Gesehes.

Briefpost.

a) Tarif für die Soweiz.

Briefe, frankirt: Lotalrahon (10 km in gerader Linie) bis 15 g 5 Cts., liber 15—250 g 10 Cts. — Weitere Entfernung: Bis 250 g 10 Cts.

Bis 250 g 10 Cts. — Weitere Entjernung:
Bis 250 g 10 Cts. — Weitere Entjernung:
Briefe, unfranktet: Doppelte Tage der Frankatur.
Baarenmuster: Bis 250 g 5 Cts., über 250—500 g 10 Cts. — Dieselben müssen keicht verifizirbar verpaatt sein und dürsen keinen Berkaufswerth haben. Beischluß von schriftlicher Correspondenz bei Anwendung genannter Tagen ist unstatthaft.
Stid-Carton's fallen unter die Kategorie: Waarenmuster.
Druckachen: Bis 50g 2 Cts., über 50—250g 5 Cts., über 250—500g 10 Cts. Sie sind unverschlossen aufzugeben und dürfen keine handschriftlichen persönlichen Mittheilungen enthalten.
Traueranzeigen müssen wolktändig gedruckt sein, wenn sie zur Druckachentage befördert werden sollen. Auf Einladungskarten darf handschriftlich außer der Adressen Anden und Ort der Bersammlung beigefügt werden; hingegen ist schriftliche Angade des Berhandlungsgegenstandes unzutässig, wenn die Einladungskarten zur ermäßigten Tage spedirt werden sollen.
Abonniete Drucksachen (aus Leihbibliotheken 2c.): Bis zu Liso sie Vormen und Herweg zusammen 15 Cts. Dieselben werden durch die Boten nicht ins Haus bestehnt, sonder sind den Kortespondenziarten): Einsache 5 Cts., doppelte 10 Cts. Brivat positarten (insofern in Größe und Festigkeit des Papiers den positamtlichen entsprechen) sind zur ermäßigten Tage von 5 Cts. zulässig.

Un aen sie en herantiete Geaentände (soweit zulässig) werden mit

5 Cts. julaffig. Ungen ligen d frankirte Gegenstände (soweit zuläffig) werden mit der Tage der unfrankirten Briefe belegt, unter Abzug des Werthes

der Tage der unfrankirten Briefe belegt, unter Abzug des Werthes der verwendeten Frankomarken.

Rekommandationsgebühr 10 Cts. Die Rekommandation ist für alle Briefpostgegenstände (ausgenommen die Briefpostgegenstände (ausgenommen die Briefpachnahmen) zulässig. Entschädigung im Verlustfall 50 Fr., dei Verspätung von mehr als einem Tag 15 Fr. — Reklamationsfrist 90 Tage. — Aufgabe: Empfangsschein: einzeln 5 Cts.; in Bichern per Schein 3 Cts. — Rückschein 20 Cts.

Crpreßbestellgebühr (nebst der ordentlichen Tage): Bis 1 km 30 Cts.; über 1-10 km für je 2 km 50 Cts., über 10 km für je 2 km 1 Fr. (Stassen).

Nachnahmen: Zulässig dis 50 Fr. Prodision (nebst der ordentlichen Tage) für je 10 Fr. 10 Cts.

Cinzugsmandate dis auf den Betrag von 1000 Fr. Tage 50 Rp.

Geldanweisungen: Bis 100 Fr. 20 Cts.; für je weitere 100 Fr. 10 Cts.

b) Bostvereins-Tarif.

Briefe: Für je 15 g frankirt 25 Cts., unfrankirt 50 Cts. Im Gren zrahon (30 km in gerader Linie von Bosibureau zu Postbureau) veträgt die Tage im Berkehr mit Frankreich: frankirt 20 Cts., unfrankirt 30 Cts.; im Berkehr mit Deutschland und Deskerveich-Ungarn: frankirt 10 Cts., unfrankirt 20 Cts. Bosikarten (Privatposikarten sind zu läffig wie oben): Einsache 10 Cts., Doppespositarten (mit Antwort) 20 Cts.; zulässig im Berkehr mit Edwartschland, Eddern, de Mekkent eins

10 Cts., Doppelpostkarten (mit Antwort) 20 Cts.; zulässig im Berkehr mit sämmtlichen Ländern des Weltpostwereins.

Baarenmuster: Hir je 50 g 5 Cts., mindestens aber 10 Cts. — Gewichts grenzen: Prakten, Frankreich, Italien, Großbritannien und Irland, Spanien und die Bereinigten Staaten von Amerika, Argentinien 350 g, nach den ibrigen Ländern 250 g (Seidenmuster nach Frankreich und Italien 100 g).

Dim en sions grenzen: Rach den erstgenannten Ländern: Länge 30, Breite 20, Dicke 10 cm; nach den ibrigen Ländern: 20. 10, 5 cm. — Sonstige Bedingungen wie im internen Berkehr.

Drucksachen (bis 2000 g): für je 50 g 5 Cts. Sonstige Bedingungen wie sie sie Schweiz.

ungen wie für die Schweiz.

Seigäftspapiere (bis 2000 g): für je 50 g 5 Cts., mindeftens aber 25 Cts. — Zeitungsmanustripte ausgeschlossen, dagegen Rechnungen (Fakturen) zur Seickäftspapier-Taxe zugelassen.

Ungenügend frankirte Gegenstände (soweit zuläffig) unterliegen einer Nachtage im doppelten Betrage der selhsenden Frankatur.

Rekommandationsgebühr 25 Cts. Rekommandation für alle Gegenstände zulässen, Auf rekommandiere Sendungen im Berkebr mit Bereinigke Staaten, Argentinien, Braklien. Canada, Dominikanische Republik, Scuador, Guatemasa, Hordungs gespublik), Mexiko, Paraguay, Peru wird keine Entschädigung ges

leister, im übrigen Verkehr 50 Fr. Reklamationsfrist ein Jahr. — Aufgabeschein (für rekommandirte Sendungen) obligatorisch und

gratis. — Rückfelngebühr 25 Cts. Expressendungen, julaffig im Berkehr mit Belgien, Danemark, Deutschland u. Desterreich-Ungarn zc. Expresbestellgebühr 30 Cts. im Ortsbeftellbegirt.

Gingugsmandate find julaffig nach Belgien, Frankreich, Deutsch-land, Oesterreich, Italien zc. Tage gleich berjenigen für retom-mandirte Briefe.

Gelbanweifungen : Für je 25 Fr. 25 Cts., Minimum 50 Cts.

Fahrpost.

Tarif für die Schweiz.

a) Gewichtstagen.

					0 g	frantir	t15	Cts.,	unfrantiri	30	Cts.
					Rilo	"	25	"	"		
					"				lt .	60	
	5						- . 70			1. —	
	10						1			1. 50	
17	15	11	"	ZU	11		1.50			2. —	

Bei Stüden von höherem Gewichte tommen Entfernungsstufen in Anwendung, währenddem Stüde bis 20 Kilo ohne Unterschied der Entfernung nach obigem Tarif zu berechnen sind. Die Brief= und Fahrposttarife für das In= und Ausland, sowie der Taschen-Posttarif und das Posthandbuch können bei den Post-stellen käuslich bezogen werden.

b) Werthtare (ber Gemichtstare beigufigen).

		Total Control	Section 2			@ *** *** *	was Ga		1 2.		
Bis	100	Fr.	=	5	Cts.	Bis	4000	Fr.	=	50	Cts.
"		"				. "	5000	N	=	55	"
"			=		"	"	6000	"		60	W
"			=		17	"	7000	"		70	11
	800		=			"		"		75	"
"	1000 2000				"		9000	11		80	W
"	3000		=		"	".	10000	"	_	85	
					11						

Nachmahmen find bei der Fahrpoft juläsfig dis Fr. 300. —. Mehft der gewöhnlichen Taxe 1 % des Nachnahmebetrages (Aufrundung auf 10 Cts.). Nachnahmescheine, die nach erfolgter Einslösung jum Bezuge der Nachnahme berechtigen, 10 Cts.

Ausland.

Boftfüde (colis postaux) werden zu mäsigem Preise nach beinahe allen Ländern des Weltpostvereins spedirt. Maximalgewicht nach den meisten Ländern 3 Kilo, nach Deutschland und den beutschen Schutzebieten, Desterreich, Holland, Belgien, Dänemark und Norwegen 5 Kilo; Taxe: nach Deutschland, Desterreich und Frankreich 1 Fr., nach Italien Fr. 1. 25 zc.; allen Fahrpoststüden sind die nöthigen Zolldeklarationen beizugeben.

Telegraphen-Taxen. Gültig vom 1. Januar 1887 an. Worttarif, Abrundung auf 5 Cts.

	Grund- taxe.	Wort-		Grund- taxe.	Wort- taxe.
	Cts.	Cts.		Cts.	Cts.
Schweiz	30	21/2	Großbritannien .	50	34
Deutschland	50	10	Spanien, Bulgarien		22
Desterreich (Tyrol,	00		Gurop. Rugland .	50	44
Lichtenstein u.			Rumanien, Gerbien,		
Borarlberg) .	50	7	Bosnien, Monte-		
" übrige Länder			negro	50	19
und Ungarn .	50	10	Schweden, Portugal	50	27
Frankreich	50	121/2	Norwegen	50	31
" Grenzbureaux	50	7	Türkei	50	48
Italien	50	17	Luxemburg	50	19
" Grenzbureaux	50	10	Danemart	50	19
Belgien	50	19	Griechenld. Continen	t 50	48
Niederlande	50	19	" Inseln .	50	52

e pe sich en, die für außerhalb des Bestellbezirks liegende Orte bestimmt sind (im schweiz, Berkehr Entsernung über 1 Kilometer vom Telegraphenbureau) müssen per Expressen befördert werden, ausonst dieselben erst mit der nächsten Bost, wie Briefe, bestellt merden.